



NACHRICHTEN  
AUS DER HEIMAT  
www.donau-post.de

## Anwalt Ziegler: „Ober sticht Unter“

Was bedeutet der Einspruch des Netzbetreibers Tennet für das weitere Flutpolderverfahren? Benno Ziegler, ein Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht aus München, der die Stadt Wörth vertritt, äußert sich im Gespräch mit unserer Redaktion unmissverständlich: „Die Raumordnung ist zu beenden. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht mehr zu sagen.“

Wie der Anwalt ausführt, habe die Bundesplanung Vorrang vor der Landesplanung. Die Stromtrasse ist ein Bundesprojekt, der Flutpolder ein Landesprojekt. „Ober sticht Unter“, sagt Ziegler. „Dass in München das Licht angeht, wenn ich auf den Schalter drücke, dass also überall Strom ist, wiegt schwerer als ein Flutpolder, den das Land Bayern an der Donau bei Wörth plant.“

In der Stellungnahme, die Ziegler zusammen mit der Stadt Wörth im Raumordnungsverfahren abgegeben hat (wir berichteten), wird aus dem Widerspruch der Firma Tennet (siehe rechts) zitiert. Dass die Firma jederzeit Zugang zur Leitung haben müsse, zu den Muffenverbindungen, und dass kein Wasser oben drüber stehen dürfe, stehe einem Flutpolder absolut entgegen, sagt Ziegler. In seinen Augen ist das auch nicht lösbar, da die Kabelstränge und die Verbindungen bereits feststünden. Klipp und klar sei vom Bund außerdem geregelt, dass sich im Schutzstreifen der Stromtrasse auf keinen Fall Bauwerke wie Deiche befinden dürften, die es für einen Polder aber nun mal brauche. Und damit sei ein Flutbecken ausgeschlossen, da die Betriebsmöglichkeit der Stromtrasse Vorrang habe.



Anwalt Benno Ziegler (rechts) sieht im Nutzungskonflikt zwischen Trasse und Polder ein K.o.-Kriterium. Foto: std

Dass die Landes- und Bundesbehörden den Interessenskonflikt ausräumen und eine einvernehmliche Einigung erzielen können, hält Ziegler für quasi ausgeschlossen: „In meiner Wahrnehmung ist das auf jeden Fall ein K.o.-Kriterium. Das ist wirklich ein harter Punkt.“

Scharfe Kritik übt Ziegler – wie auch schon am Montag bei der Übergabe der Einwendungen – am Erläuterungsbericht. Dass einfach geschrieben werde, die Konflikte seien planerisch lösbar, entbehre jeglicher Grundlage. Der Erläuterungsbericht sei äußerst lückenhaft.

„Das ist halt genau der Punkt, wo ich sage: Ich verstehe die Welt nicht mehr.“ Ziegler glaubt aber auch, dass der Nutzungskonflikt mit der Stromtrasse den Polderplanern und Befürwortern eine Chance eröffnen könnte: „Sie hätten jetzt die Möglichkeit, gesichtswahrend aus der Nummer herauszukommen.“ Was Ziegler damit meint, ist ein Umdenken nach dem Muster: Ein Polder geht halt nicht, deshalb müssen wir andere Schutzmaßnahmen in ganz Bayern ergreifen. (std)



Eine unterirdische Stromtrasse (links) und ein Flutpolder an der Donau bei Wörth (rechts) sind nicht miteinander vereinbar: Das schreibt der Netzbetreiber Tennet in seiner Stellungnahme. Ist dieser Interessenskonflikt auszuräumen? Fotomontage: Wick Seebauer, Mediengruppe Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung – Fotos: dpa

# Drunter und drüber

Durch den Polder Wörthhof soll die Stromtrasse laufen. Das Wasserwirtschaftsamt sieht kein Problem, Konflikte seien „planerisch lösbar“. Der Netzbetreiber Tennet widerspricht

Von Simon Stadler

Wer sich den Erläuterungsbericht zum Polder Wörthhof-groß durchlesen will, vom ersten bis zum letzten Wort, der kann sich sicher sein, dass er dafür keine Vergnügungssteuer abführen muss. 138 Seiten, Behördendeutsch in Reinkultur, Fachausdruck nach Fachausdruck. Alleine das Inhaltsverzeichnis umfasst fünf Seiten.

Der Erläuterungsbericht ist sozusagen das Herzstück des offiziellen Flutpolder-Antrags. Auf 138 Seiten versucht das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, die Notwendigkeit des Polders zu begründen. Alles zu lesen und komplett zu verstehen, ist für einen Laien nahezu unmöglich.

Wer sich allerdings nur das Kapitel 5.9.2. auf Seite 123 vornimmt, der ist schnell durch. Die Überschrift des Kapitels lautet: „Stromversorgung (Freileitungen, geplante Erdkabel Tennet)“. Bekanntlich soll die unterirdische Stromautobahn ja entlang der Staatsstraße zwischen Wörth und Pfatter verlaufen und die Donau queren. Dabei würde die Leitung zwangsläufig auch das Poldergebiet schneiden, das sich von Kiefenholz bis Tiefenthal erstreckt.

Zur Stromtrasse sind im Erläuterungsbericht nur zwei Sätze enthalten. „Bei einem möglichen künftigen Verlauf der Tennet-Erdleitung in Korridor 090c, der parallel entlang der Staatsstraße 2146 geführt

wird, ergibt sich ein Nutzungskonflikt mit dem Flutpolder“, heißt es. Mithilfe einer „engen Abstimmung“ zwischen den Projektträgern – also dem Wasserwirtschaftsamt und Tennet – und den Objektplanern des Flutpolders seien diese Nutzungskonflikte aber „planerisch lösbar“.

## „Es besteht keine Raumverträglichkeit“

Planerisch lösbar. Kein Problem, alles gut. Ist es wirklich so einfach? Offenbar nicht. Denn Tennet hat im Raumordnungsverfahren zum Flutpolder Wörthhof, das aktuell läuft, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Und darin schreibt das Unternehmen mit Sitz in Bayreuth, dass der Polder und die Trasse eben nicht vereinbar, dass Konflikte eben nicht zu lösen seien. Ein Widerspruch, der bemerkenswert ist.

„Wir müssen festhalten, dass wir nach dezidiert Prüfung zu dem Schluss kommen, dass für den Flutpolder Wörthhof in seiner aktuellen Planung keine Raumverträglichkeit mit unserem Süd-Ost-Link-Projekt besteht“, sagt Johannes Prechtel, zuständiger Abschnittsleiter Projektkommunikation, auf Anfrage unserer Mediengruppe.

Und wie begründet Tennet eine Unvereinbarkeit? Im Wesentlichen geht es um das Drunter und das Drüber. Im Boden die Leitung, oben drüber das Wasser eines gefluteten

Polders, damit kann sich der Netzbetreiber nicht anfreunden. Es gehe hier „um den Schutz unseres Erdkabelsystems einerseits und die fehlende Zugriffsmöglichkeit auf das Erdkabelsystem im Flutungsfall andererseits“, erläutert Prechtel.

Wie er darlegt, werden die einzelnen Kabelsegmente des Süd-Ost-Links in regelmäßigen Abständen miteinander vermufft (verschweißt). Solche Muffenverbindungen wird es für die beiden Erdkabelsysteme innerhalb des vorgesehenen Polderbereichs geben. „Da wir innerhalb einer festgelegten, kurzen Frist mögliche Fehler an den Kabeln beheben müssen, die vor allem auch an den Muffen auftreten können, muss der Zugriff auf diese Muffen jederzeit und ohne Zeitverzögerung möglich sein“, unterstreicht Prechtel. „Weil aber dieser direkte Zugriff während einer Flutung des Polders unmöglich ist, muss der Überflutungsbebereich der Polder diese Muffenpositionen zwingend aussparen.“

Durch die Inanspruchnahme der Grundstücke für den Süd-Ost-Link sind laut Prechtel Dienstbarkeitseintragungen notwendig. „Dabei werden auch rechtliche Vorgaben für die zukünftige Nutzung der Flächen [...] in Form von Gebots- sowie Verbotstatbeständen konkret geregelt, um unsere Kabelsysteme zu schützen“. Im Klartext: „Im Speziellen darf auf dem Süd-Ost-Link-Schutzstreifen nichts gebaut werden, wie

zum Beispiel Spundwände oder andere Überbauungen, wie beispielsweise Deiche.“ Genau solche Bauwerke bräuchte man aber für einen Polder, logisch. „Dem Flutpolder kann daher aufgrund der bestehenden Verbots- und Gebotstatbeständen sowie der fehlenden Zugriffsrechte im Reparaturfall nicht zugestimmt werden“, resümiert Prechtel.

## „Planungsrelevante Hinweise“ fehlten

Zu beachten sei zudem, dass Tennet die Polderplanungen in der zuletzt eingereichten Feintrassierung der Stromtrasse nicht berücksichtigt haben können. „Zwar gab es zwischen 2019 und 2022 mehrmals Austauschformate mit allen Fachbehörden der Planungsvorhaben im Bereich der Süd-Ost-Link-Donauquerung“, erklärt Prechtel, „jedoch konnten die Vertreter des zuständigen Wasserwirtschaftsamts wegen des ausgesetzten Genehmigungsverfahrens bis 2022 leider keine planungsrelevanten Hinweise weitergeben.“

Und danach? „Mit der Wiederaufnahme der Planungen zum ‚Polder Wörthhof‘ war für unser Projekt Süd-Ost-Link kein hinreichend verfestigter Planungsstand gegeben, der aber für eine Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren zum Süd-Ost-Link aus rechtlichen Gründen zwingend vorliegen muss.“

► **Kommentar auf Seite 10**

## Das Wasserwirtschaftsamt reagiert gelassen

Große Beunruhigung löst die Stellungnahme der Firma Tennet im Wasserwirtschaftsamt offenbar nicht aus. Behördenleiter Josef Feuchtgruber reagiert im Telefonat mit unserer Redaktion gelassen. „Es ist bestimmt nicht so, dass wir jetzt sagen: Oh Mist, der Polder wird nichts, den müssen wir jetzt aufgeben“, stellt er klar.

Das Wasserwirtschaftsamt stehe seit 2017 mit dem Netzbetreiber in Kontakt, sagt Feuchtgruber. Immer wieder habe es detaillierte Absprachen gegeben. „In den Gesprächen war es stets so, dass unter den Technikern auf beiden Seiten der klare Konsens herrschte, dass technische Lösungen zu finden sind.“ Wie genau die technischen Lösungen dann

ausschauen könnten, das wisse er noch nicht, sagt Feuchtgruber. Seine Behörde kenne ja die Stellungnahme noch gar nicht. Aber dass es Lösungen gibt, dass diese machbar sind, daran gibt es für Feuchtgruber keinerlei Zweifel. In seinen Augen wäre es „geradezu lächerlich“, wenn man ein Projekt wie den Polder aufgeben müsste, weil „in diesem Land, in der heutigen Zeit“ die technischen Möglichkeiten fehlten. „Die Ingenieure auf beiden Seiten werden das lösen.“

Warum die Tennet-Stellungnahme nun so ausgefallen sei, gegen den Polder, das wisse er auch nicht genau, sagt Feuchtgruber. Es habe ihn etwas überrascht, „ein bisschen gewundert“, gibt er zu. Gut, meint er,

es sei natürlich der leichteste Weg, eine andere, konkurrierende Planung „vom Tisch zu kicken“. Aber davon lasse man sich nicht aus der Ruhe bringen. Eines betont er: „Wir haben nichts gegen die Stromtrasse.“ Das Projekt sei wichtig fürs Land. Genauso wichtig für Bayern sei aber der Hochwasserschutz. Deshalb müsse und werde es gelingen, beides in Einklang zu bringen.

## Warten aufs Übermitteln der Stellungnahmen

Und wie geht es nun weiter? Abwarten, antwortet Feuchtgruber. Er wisse noch nicht, welche und wie viele Stellungnahmen bei der Regierung eingegangen seien. Irgend-

wann in nächster Zeit „werden uns alle Stellungnahmen übermittelt“ – also auch der Tennet-Widerspruch. Das Wasserwirtschaftsamt hat dann wiederum Zeit, die Einwendungen durchzuarbeiten und darauf mit einer eigenen Stellungnahme zu reagieren. Einen Zeitrahmen vermag Feuchtgruber nicht zu nennen.

Reagiert werde nur auf Punkte, die im Raumordnungsverfahren relevant sind, sagt Feuchtgruber. Viele Details würden nämlich erst später in der Planfeststellung behandelt. Ansonsten sagt Feuchtgruber: „Wir haben in diesem Verfahren bislang über 90 Termine angeboten, die öffentlich waren. Niemand kann uns vorwerfen, dass wir nicht genug informiert hätten.“ (std)